

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2021

Nr. 2021/38

## Recherswil: Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet mit Schreiben vom 22. September 2020 die von der Gemeindeversammlung am 10. September 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 15. September 2020).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten am 1. Januar 2021 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56,  
4565 Recherswil**Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 1 Reglement und mit  
Rechnung (**Einschreiben**)